

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde wie folgt geändert:

- **Die nicht überbaubare Fläche im Bereich des als zu erhalten festgesetzten Baumes wurde von 7m x 7m auf 10m x 12m vergrößert.**
- **Es wurden Sortimentsbeschränkungen für Einzelhandelsbetriebe festgesetzt.**